

Pressemitteilung

Am 09.11.2021 ist eine Novelle der Straßenverkehrsordnung (StVO) in Kraft getreten. Wesentlicher Inhalt ist ein neuer Bußgeldkatalog mit erheblich höheren Bußgeldern bei Verstößen gegen die StVO. Dies betrifft auch den ruhenden Verkehr.

Insbesondere möchte ich darauf hinweisen, dass das Parken auf dem Gehweg jetzt mit einem Verwarngeld in Höhe von 55,- € bis 70,- € sowie die Nutzung des Grünstreifens zum Parken mit einem Verwarngeld in Höhe von 55,- € geahndet werden. Die weiteren Änderungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Ich bitte alle Verkehrsteilnehmer, sich an die bestehenden Regeln zu halten, um kostspielige Verwarnungen zu vermeiden.

	alt / €	neu/ €	Punkt
Halten vor/in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt	10	20	
Parken vor/in einer amtlich gekennzeichneten Feuerwehrezufahrt	35	55	
Durch das Parken ein Rettungsfahrzeug im Einsatz behindert	65	100	1
Parken unberechtigt auf Schwerbehinderten-Parkplatz	35	55	
Halten auf dem Gehweg	10	50	
Parken auf dem Gehweg	20	55	
Parken auf dem Gehweg mit Behinderung	30	70	1
Parken auf Radweg	20	55	
Parken auf einem unbeschilderten Radweg	20	50	
Halten im Haltverbot	10	20	
Parken im Haltverbot	15	25	
Parken im Haltverbot länger als 1 Stunde	25	40	
Parken im Haltverbot länger als 1 Stunde mit Behinderung	35	50	
Parken in Grenzmarkierung für Haltverbot	15	55	
Parken im eingeschränkten Haltverbot für Zone	15	25	
Parken im eingeschränkten Halteverbot	15	25	
Parken in zweiter Reihe	20	55	
Parken in zweiter Reihe mit Behinderung	25	80	1
Parken in einem Verkehrsbereich, der durch Zeichen 250/251/253/255/260 gesperrt ist	30	55	
Parken weniger als 5 m vor einem Fußgängerüberweg	15	25	
Halten auf einem Fußgängerüberweg	10	20	
Parken auf einem Fußgängerüberweg	15	25	
Halten/Parken an enger oder unübersichtlicher Stelle	10	20	
Benutzung verbotenerweise des Grünstreifens zum Parken	10	55	
Parken unberechtigt auf einem Parkplatz für E-Fahrzeuge		55	

Parken an Parkschein-Automat ohne Parkschein	10	20	
Mit Parkschein die Höchstparkdauer überschritten bis 30 Minuten	15	20	
- bis 1 Stunde	20	25	
- bis 2 Stunden	25	30	
- bis 3 Stunden	30	35	
- länger als 3 Stunden		40	
Parkschein nicht lesbar ausgelegt	10	20	
Parken an einem <u>nicht</u> funktionsfähigen Parkscheinautomat ohne Parkscheibe	10	20	
Parken ohne Parkscheibe	10	20	
Parkscheibe nicht richtig eingestellt	10	20	
Mit Parkscheibe die Parkzeit überschritten bis 30 Minuten	15	20	
- bis 1 Stunde	20	25	
- bis 2 Stunden	25	30	
- bis 3 Stunden	30	35	
- länger als 3 Stunden		40	